

Ordinationsübergabe und -übernahme

Ein wissenschaftlich fundierter Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte in Österreich — Praxisbewertung, Kassenrecht, Finanzierung, Steuer, Datenschutz, digitale Transition

Herausgeber halb7 GmbH · Telfs/Tirol · office@halb7.com · halb7.com

Thema Praxismanagement · Ärzte & Ordinationen · Oktober 2026

Dieses Whitepaper dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Executive Summary

Der österreichische Gesundheitssektor steht vor einer beispiellosen demografischen Herausforderung: 52.005 registrierte Ärzte zählte Österreich zum Jahresende 2024, davon ist rund ein Drittel älter als 55 Jahre.¹ Im niedergelassenen Bereich liegt das Durchschnittsalter deutlich über dem Gesamtschnitt; in den kommenden Jahren werden Tausende Ärztinnen und Ärzte in Pension gehen — bei einem jährlichen Nachbesetzungsbedarf von ca. 1.900 Stellen.²

Vor diesem Hintergrund gewinnt die strukturierte Ordinationsübergabe erheblich an strategischer Bedeutung. Eine Übergabe ist kein einfacher Kaufvorgang, sondern ein vielschichtiger Prozess, der gleichzeitig ärztrechtliche Bewilligungsverfahren, kassenrechtliche Besetzungsprozesse, komplexe Bewertungsfragen, steuerliche Optimierungen, datenschutzrechtliche Anforderungen und die technische Infrastruktur-Transition umfasst.

Dieses Whitepaper bietet Übergabenden und Übernehmenden einen wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Überblick über alle wesentlichen Dimensionen des Übergabeprozesses nach österreichischem Recht. Es behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen nach ÄrzteG, AVRAG und DSGVO, erläutert anerkannte Bewertungsmethoden, zeigt Finanzierungsinstrumente und steuerliche Begünstigungen auf und schließt mit konkreten Handlungsempfehlungen sowie einem Überblick der halb7-Leistungen für neue Ordinationen.

Dimension	Für Übergeber	Für Übernehmer
Timing	18–24 Monate Vorlaufzeit	Stellenplan frühzeitig beobachten
Bewertung	Professionelles Gutachten	Unabhängige Gegenbewertung
Recht	Übergabezeitraum vertraglich regeln	Kassenverfahren rechtzeitig starten
Steuer	Hälftesteuersatz prüfen (§ 37 EStG)	Kaufpreisaufteilung optimieren
Digital	Ordinationssoftware-Daten aufbereiten, ELGA klären	IT-Audit vor Vertragsschluss

¹Österreichische Ärztekammer (ÖÄK): Ärztestatistik 2024. Wien 2025. Online: <https://www.aerztekammer.at>

²ORF.at: Pro Jahr: 1.900 Ärzte müssen nachbesetzt werden. Online: <https://orf.at/stories/3401707/> (abgerufen Oktober 2026).

Inhaltsverzeichnis

1. Marktanalyse und strategische Ausgangslage
 2. Rechtliche und kassenrechtliche Rahmenbedingungen
 3. Praxisbewertung und Kaufpreisermittlung
 4. Finanzierung, Förderungen und steuerliche Optimierung
 5. Datenschutz und digitale Infrastruktur
 6. Fazit und Handlungsempfehlungen
 7. halb7 Leistungen für neue Ordinationen
- Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Marktanalyse und strategische Ausgangslage

1.1 Demografischer Wandel im österreichischen Gesundheitssystem

Österreichs niedergelassener Sektor steht vor einer tiefgreifenden demografischen Zäsur. Zum 31. Dezember 2024 waren 52.005 Ärztinnen und Ärzte in Österreich registriert — ein Zuwachs von 2,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.³ Davon führten 20.084 eine eigene Ordination. Das Durchschnittsalter der Gesamtärzteschaft beträgt 48,6 Jahre.⁴

Rund ein Drittel der Ärzteschaft ist älter als 55 Jahre.⁵ Pro Jahr müssen österreichweit ca. 1.900 Arztstellen nachbesetzt werden,⁶ während nur ca. 1.756 Studienplätze jährlich verfügbar sind. Besonders betroffen sind ländliche Regionen — Tirol, Salzburg und die Steiermark verzeichnen überdurchschnittliche Versorgungslücken im Kassenbereich.

Kennzahl	Wert	Quelle
Registrierte Ärzte (Dez. 2024)	52.005	ÖÄK Ärztestatistik 2024
Eigene Ordination	20.084	ÖÄK Ärztestatistik 2024
Durchschnittsalter	48,6 Jahre	ÖÄK Ärztestatistik 2024
Anteil Ärzte > 55 Jahre	ca. 33 %	ÖÄK / praktischer.at
Jährlicher Nachbesetzungsbedarf	ca. 1.900	ORF.at
Studienplätze jährlich	ca. 1.756	ÖÄK

1.2 Marktstruktur und Versorgungslandschaft

⁴praktischer.at: Ärztestatistik Österreich 2024: Viel Personal, wenig Versorgung. Online: <https://www.praktischer.at/magazin/aerztestatistik-2024/> (abgerufen Oktober 2026).

⁵Statista: Niedergelassene Ärzte in Österreich nach Alter und Geschlecht 2023. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/298217/> (abgerufen Oktober 2026).

Das österreichische Gesundheitssystem unterscheidet grundlegend zwischen kassenärztlichen Ordinationen und Wahlordinationen. Kassenärztliche Stellen sind durch den Gesamtvertrag zwischen der ÖGK und der Ärztekammer reguliert;⁷ die Anzahl der Kassenstellen je Fachgruppe und Plangebiet wird durch den Stellenplan festgelegt. Eine freiwerdende Kassenstelle unterliegt einem öffentlichen Besetzungsverfahren — sie kann nicht wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen direkt übergeben werden.

1.3 Strategische Relevanz strukturierter Übergaben

Strukturell missglückte Übergaben erzeugen Versorgungslücken, die kurzfristig nicht zu schließen sind. Das Kernproblem liegt in struktureller Informationsasymmetrie: Übergeber verfügen über jahrzehntelange Praxiskenntnis, Übernehmer über externe Perspektive und aktuelle Investitionskraft — eine Konstellation, die durchdachte Due-Diligence-Prozesse und klare vertragliche Strukturen erfordert.

Praxishinweis: Erfahrungswert: Die Mehrzahl gescheiterter Übergaben scheitert nicht am fehlenden Nachfolger, sondern an unvollständigen Unterlagen, ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder zu spät eingeleiteten Behördenverfahren. Idealvorlaufzeit: 18–24 Monate.

⁷Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK): Infocenter Kassenvertrag. Online: <https://www.oegk.at/cdscontent/?contentid=10007.895256> (abgerufen Oktober 2026).

2. Rechtliche und kassenrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Ärzterecht und Niederlassungsvoraussetzungen

Die Niederlassung als niedergelassene Ärztin bzw. Arzt ist an kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gemäß ÄrzteG 1998 geknüpft. Übernehmende benötigen zwingend:

- Eintragung in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK)
- Betriebsstättenbewilligung gemäß § 52 ÄrzteG 1998 von der Bezirksverwaltungsbehörde
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (Mindestdeckung gemäß ÄrzteG 1998)
- Meldung der Ordinationszeiten an die zuständige Ärztekammer
- Nachweis hygiene- und sicherheitsgerechter Betriebsstättenausstattung

Der Betriebsstättennachweis ist inhabergebunden. Mit der Aufgabe der ärztlichen Tätigkeit erlischt die Bewilligung automatisch — der Übernehmer muss eine neue Betriebsstättenbewilligung für dieselben Räumlichkeiten beantragen. Diese Antragstellung sollte parallel zum Übergabeprozess und rechtzeitig vor dem Übernahmedatum eingeleitet werden.

2.2 Kassenrechtliches Besetzungsverfahren

Der Kassenvertrag ist als persönliches Recht ausgestaltet und nicht übertragbar.⁸ Wird eine Kassenstelle frei, löst dies ein öffentliches Besetzungsverfahren aus, das durch Stellenplan und ÖGK gesteuert wird.⁹

- Ausschreibung der Planstelle durch die ÖGK im Einvernehmen mit der Ärztekammer
- Bewerbungsfrist: in der Regel vier Wochen ab Ausschreibungsdatum
- Reihung nach Punktekatalog der Ärztekammer (Erfahrung, Qualifikationen, Niederlassungsabsicht)
- Besetzungsentscheidung durch gemeinsame Kommission von ÖGK und Ärztekammer
- Abschluss eines individuellen Kassenvertrags (Einzelvertrag) mit der ÖGK

⁹Ärztekammer für Oberösterreich: FAQ zur Erlangung einer Kassenstelle. Online:
<https://www.aekooe.at/niedergelassen/kassenaerzte/faq-zur-erlangung-einer-kassenstelle> (abgerufen Oktober 2026).

Für Übernehmer mit guten Bewerbungsvoraussetzungen ist das Verfahren kalkulierbar, aber zeitintensiv: Drei bis sechs Monate Verfahrensdauer sind realistisch einzuplanen.¹⁰

2.3 Betriebsübergang und Arbeitsrecht (AVRAG)

Bei Übernahme einer Arztordination mit Personalstamm greift § 3 AVRAG, sofern eine wirtschaftliche Einheit mit Identitätswahrung auf einen neuen Inhaber übergeht.¹¹ Die Rechtsfolge ist automatisch: Alle zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Dienstverhältnisse gehen ex lege auf den Übernehmer über — ohne Zustimmungserfordernis von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer.

Wesentliche Implikationen: Der Kollektivvertrag bleibt zunächst erhalten; bestehende Dienstzeiten, Urlaubsansprüche und Abfertigungsanwartschaften sind zu übernehmen. Arbeitnehmende haben ein Widerspruchsrecht gemäß § 3 AVRAG, wenn der Übernehmer wesentliche Vertragsbedingungen verschlechtert.¹²

Praxishinweis: Für Übernehmer: Vor Vertragsschluss vollständige Liste aller Mitarbeiter mit Dienstzeiten, Gehaltseinstufungen und Urlaubsrückständen anfordern. Alle Dienstverträge juristisch prüfen lassen.

¹¹Brandauer Rechtsanwälte: Betriebsübergang § 3 AVRAG: Mitarbeiter bei Unternehmenskauf. Online: <https://brandauer-rechtsanwaelte.at/2026/04/29/betriebsuebergang-avrag-oesterreich-mitarbeiter-unternehmenskauf/> (abgerufen Oktober 2026).

3. Praxisbewertung und Kaufpreisermittlung

3.1 Komponenten des Praxiswerts

Der Gesamtwert einer Arztordination setzt sich aus materiellen und immateriellen Komponenten zusammen.¹³ Eine valide Trennung ist sowohl für die steuerliche Kaufpreisaufteilung (Abschreibbarkeit) als auch für die Verhandlungsführung essenziell:

Komponente	Inhalt	Bewertungsansatz
Substanzwert (materiell)	Medizintechnik, Möbel, EDV, Einbauten, Lager	Zeitwert (Buchwert oder Wiederbeschaffung abzgl. Alterung)
Goodwill (immateriell)	Patientenstamm, Ruf, Lage, Team, Kassenplatz-Nähe	Ertragswert- oder Ärztekammermethode
Mietrecht	Günstiger Langzeit-Mietvertrag, Lage, Ausbau	Kapitalwert der Mietersparnis
Mitarbeiterteam	Qualifikation, Loyalität, Dienstzeiten	Qualitativ — schwer monetarisierbar

3.2 Methoden der Praxiswertermittlung

Ertragswertmethode

Die Ertragswertmethode gilt als wissenschaftlich fundierteste Methode und basiert auf dem nachhaltig erzielbaren Jahresüberschuss (bereinigtes EBIT). Der Praxiswert ergibt sich aus dem Produkt von bereinigtem Ergebnis und einem Kapitalisierungsfaktor. Bei Arztordinationen liegt dieser typischerweise zwischen 1,5 und 3,5.¹⁴

Substanzwertmethode

¹³medizinrecht-blog.de: Praxiswert und Praxiswertermittlung. Online: <https://medizinrecht-blog.de/praxisstrategie/was-ist-meine-praxis-wert/> (abgerufen Oktober 2026).

Die Substanzwertmethode erfasst ausschließlich die material verifizierbaren Aktiva zu ihrem Zeitwert. Sie liefert den Mindestwert der Praxis und dient als Kontrollgröße für ertragsbasierte Ansätze. Eine reine Substanzwertbewertung ignoriert den Goodwill — dies ist für Übergeber nachteilig.

Ärztammermethode (Goodwill-Berechnung)

Die von Ärztekammern empfohlene Methode ermittelt den Goodwill aus dem gewichteten Durchschnitt der Umsätze der vergangenen fünf Jahre (jüngere Jahre werden stärker gewichtet). Der Goodwill beträgt maximal drei Monatsumsätze des gewichteten Durchschnitts.¹⁵

3.3 Goodwill, Kaufpreisstruktur und Verhandlung

In der Praxis bewegt sich der Goodwill bei Kassenordinationen zwischen 50 % und 150 % des Jahresumsatzes, bei Wahlordinationen mitunter deutlich darunter.¹⁶ Aus steuerlicher Sicht ist die vertragliche Aufteilung des Kaufpreises auf materielle und immaterielle Werte entscheidend: Goodwill und Patientenstamm können vom Übernehmer über 15 Jahre linear abgeschrieben werden; medizintechnische Geräte je nach Nutzungsdauer.¹⁷

Expertenhinweis: Empfehlung: Unabhängige Bewertungsgutachten für beide Seiten. Verhandlung auf Basis des Ertragswerts; Substanzwert als Minimalposition. Klare vertragliche Aufteilung des Kaufpreises für steuerliche Abschreibbarkeit beim Übernehmer.

¹⁵Deutsches Ärzteblatt: Die Praxisbewertung: Fair soll sie sein. Jg. 101, Heft 22, 2004. Online: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/48302> (abgerufen Oktober 2026).

¹⁷ROSEPARTNER Rechtsanwälte: Praxiskauf, Praxisübernahme – rechtliche und steuerliche Informationen. Online: <https://www.rosepartner.de/praxiskauf-praxisuebernahme.html> (abgerufen Oktober 2026).

4. Finanzierung, Förderungen und steuerliche Optimierung

4.1 Finanzierungsstruktur und Kreditkonditionen

Die Finanzierung einer Ordinationsübernahme folgt in der Praxis einem Mix aus Eigenkapital, Bankkredit und öffentlichen Förderinstrumenten. Als Richtwert für Hausärzte und Allgemeinmediziner ist ein Kaufpreis von € 150.000 bis € 400.000 realistisch; Facharztordinationen mit moderner Geräteausstattung können deutlich höhere Werte erreichen.¹⁸

Banken erwarten in der Regel einen Eigenkapitalanteil von 20–30 % des Gesamtkaufpreises. Der Bankkredit sollte auf 7–12 Jahre ausgelegt werden, um den Cash-flow der Praxis nicht zu belasten. Bonität und Zukunftsplanung sind entscheidende Kreditvergabekriterien — eine seriöse Bank wird daher einen Businessplan mit Ertragsprognose einfordern.¹⁹

4.2 Öffentliche Förderinstrumente

Instrument	Träger	Konditionen
AWS-Garantien	Austria Wirtschaftsservice	Bis 80 % Kreditgarantie, max. € 2,5 Mio.; Laufzeit 3–20 J.
AWS-Zuschüsse	Austria Wirtschaftsservice	Bis 50 % der förderbaren Kosten, max. € 1,6 Mio.
ERP-Kredit	WKO / AWS	Günstige Zinsen für Unternehmensübernahmen, lange Laufzeiten
Nachfolge-Check	WKO	75 % Zuschuss (max. € 450) für erste Beratung
Übergabekonzept	WKO	50 % Zuschuss (max. € 600) für professionelles Bewertungskonzept

¹⁸infina.at: Ordinationsfinanzierung in Österreich. Online: <https://www.infina.at/corporate-finance-neu/finanzierung-nachverwendung/ordinationsfinanzierung/> (abgerufen Oktober 2026).

AWS-Garantien setzen die Bereitschaft der Hausbank voraus, den garantierten Kredit zu gewähren.²⁰ ERP-Kredite werden über die Hausbank beantragt.²¹

4.3 Steuerliche Aspekte für Übergeber und Übernehmer

Steuerliche Situation des Übergebers (§ 24 EStG 1988)

Der Veräußerungsgewinn ergibt sich als Differenz zwischen Veräußerungserlös (abzüglich Kosten) und dem Buchwert des Betriebsvermögens.²² Österreichisches Recht sieht folgende Begünstigungen vor:

- **Freibetrag € 7.300** (§ 24 Abs. 4 EStG): steht dem Veräußerer bei Betriebsveräußerung zu; entfällt bei Inanspruchnahme des Hälftesteuersatzes.
- **Hälftesteuersatz** (§ 37 Abs. 5 EStG): wenn der Veräußerer das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Erwerbstätigkeit aufgibt. Veräußerungsgewinn wird mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert.²³
- **Dreijahresverteilung** (§ 37 Abs. 2 EStG): auf Antrag gleichmäßige Verteilung des Gewinns auf drei Jahre, wenn der Betrieb mindestens sieben Jahre bestanden hat.²⁴

Steuerliche Situation des Übernehmers

Korrekte Kaufpreisaufteilung ermöglicht steuerlich optimale Abschreibung: Medizintechnische Geräte nach AfA-Tabelle (5–15 Jahre), Goodwill nach § 8 EStG auf 15 Jahre linear.²⁵ Der Investitionsfreibetrag (IFB, § 11 EStG) kann für begünstigte Wirtschaftsgüter bis zu 15 % der Investition betragen.

Steuerhinweis: Steuerberater frühzeitig einbinden — idealerweise 12–18 Monate vor dem Übergabedatum. Die Wahl zwischen Hälftesteuersatz und Dreijahresverteilung ist von der persönlichen Steuersituation abhängig.

²⁰WKO Österreich: aws-Garantien für Investitionen. Online: <https://www.wko.at/foerderungen/aws-garantien-investitionen-oesterreich> (abgerufen Oktober 2026).

²¹WKO Österreich: ERP-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Online: <https://www.wko.at/foerderungen/erp-kredit> (abgerufen Oktober 2026).

²²WKO Österreich: Steuerliche Fragen aus der Sicht des Übergebers. Online: <https://www.wko.at/betriebsuebergabe/steuerliche-fragen-uebergeber> (abgerufen Oktober 2026).

²³WKO Österreich: Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsverkauf, -aufgabe und -übergabe. Online: <https://www.wko.at/steuern/steuer-beguenstigungen-betriebsverkauf-aufgabe-faq> (abgerufen Oktober 2026).

²⁵WKO Österreich: Abgaben und Steuern – Betriebsverkauf und Betriebsaufgabe. Wien 2024. Online: <https://www.wko.at/oe/steuern/betriebsverkauf-betriebsaufgabe-broschuere.pdf> (abgerufen Oktober 2026).

5. Datenschutz und digitale Infrastruktur

5.1 DSGVO-Anforderungen bei der Patientendaten-Übergabe

Patientendaten sind nach Art. 9 DSGVO besondere Kategorien personenbezogener Daten und unterliegen erhöhten Schutzanforderungen.²⁶ Mit der Praxisübernahme wird der Nachfolger neuer Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Eine automatische Übertragung von Patientendaten ist rechtlich nicht vorgesehen — jede Datenverarbeitung bedarf einer zulässigen Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO sowie einer zusätzlichen Rechtfertigung nach Art. 9 DSGVO.²⁷

- Datenschutzerklärung und Informationspflichten (Art. 13/14 DSGVO) auf neuen Inhaber aktualisieren
- Verarbeitungsverzeichnis (Art. 30 DSGVO) neu anlegen bzw. übertragen
- Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) mit Ordinationssoftware-Anbietern, Labor etc. auf neuen Inhaber ummelden
- Löschkonzept: Bestehende Datenlöschfristen übernehmen (gesetzliche Aufbewahrungspflicht i.d.R. 10 Jahre)
- Technische Sicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 DSGVO: Zugriffsbeschränkungen, Verschlüsselung, Authentifizierung

5.2 Digitale Infrastruktur-Transition

Die digitale Dimension einer Praxisübernahme wird in der Praxis häufig unterschätzt. Folgende Bereiche sind strukturiert zu bearbeiten:

Bereich	Besonderheit	Vorlauf
Ordinationssoftware	Lizenz personengebunden; Migration mit Rechtsgrundlage planen	3–6 Monate

²⁶Ärztchammer Wien: Datenschutz und Umgang mit Daten in Ordinationen. Online: <https://www.aekwien.at/datenschutz-und-umgang-mit-daten-in-ordinationen> (abgerufen Oktober 2026).

²⁷medatixx GmbH: Praxisübernahme – Patienten, Rechtliches, DSGVO & Ablauf. Online: <https://medatixx.de/blog/detail/praxisuebernahme-patienten-rechtliches-dsgvo-ablauf> (abgerufen Oktober 2026).

Bereich	Besonderheit	Vorlauf
ELGA-Anbindung	Pflicht für Kassenärzte; neue GDA-Registrierung erforderlich	6–8 Wochen
Netzwerk & Server	Infrastruktur-Audit: Verkabelung, Switch, Router, Backup	4–8 Wochen
Telefonie (VoIP)	Praxisrufnummer ist immaterieller Wert; Nummernportierung koordinieren	4–6 Wochen
Website & Domain	Domain übertragen; Impressum, DSGVO-Erklärung aktualisieren	2–4 Wochen
Online-Profil	Google Business Profile, Jameda: Inhaberwechsel melden	2–4 Wochen

Praxishinweis: IT-Beauftragten frühzeitig und parallel zum rechtlichen Prozess einbinden. ELGA-Pflichten und Migration der Ordinationssoftware, die erst nach dem Notartermin gestartet werden, erzeugen kritische Engpässe und Datenschutzrisiken durch unkontrollierten Softwarezugang.

6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Ordinationsübergabe ist eine der komplexesten Transaktionen im Leben einer Ärztin oder eines Arztes — vielschichtiger als ein gewöhnlicher Unternehmenskauf, emotional intensiver und regulatorisch dichter. Erfolg hängt nicht von einem einzelnen Faktor ab, sondern von der strukturierten Parallelisierung aller Prozessstränge.

Handlungsempfehlungen für Übergeber

- Mindestens 18–24 Monate vor geplantem Übergabedatum mit der strategischen Planung beginnen
- Professionelles Bewertungsgutachten (Ertragswertmethode) durch spezialisierten Gutachter einholen
- Steuerberater frühzeitig einbinden: Hälftesteuersatz vs. Dreijahresverteilung — individuelle Optimierung
- Ärztekammer frühzeitig über die Aufgabeabsicht informieren, um das Besetzungsverfahren einzuleiten
- Ordinationssoftware-Daten aufbereiten: Datenmigrations-konzept erstellen, datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage klären
- Mitarbeiter- und Mietvertragssituation transparent dokumentieren
- Übergangszeitraum (1–3 Monate paralleler Betrieb) vertraglich vereinbaren

Handlungsempfehlungen für Übernehmer

- Stellenplan der zuständigen Ärztekammer regelmäßig beobachten, Kontakt frühzeitig suchen
- Unabhängige Gegenbewertung zur Kaufpreisüberprüfung beauftragen
- Vollständige rechtliche, steuerliche und technische Due Diligence durchführen — vor Vertragsschluss
- Finanzierungsstruktur: Eigenkapitalanteil 20–30 %, AWS-Garantien und ERP-Kredit prüfen
- Mietvertrag mit Vermieter frühzeitig klären — Zustimmung zur Vertragsübernahme nicht selbstverständlich
- IT-Audit und Infrastrukturprüfung parallel zum Rechtsprozess: ELGA-Vorlauf einrechnen (6–8 Wochen)
- Patientenkommunikation planen: Schriftliche Information über Inhaberwechsel und neue Datenschutzerklärung

Phase	Übergeber	Übernehmer	Zeitpunkt
Planung	Zieldatum, Berater-team zusammenstellen	Stellenplan beobachten, Finanzierung klären	T – 24 Monate
Suche / Ausschreibung	Nachfolgersuche starten	Bewerbung Kassenstelle vorbereiten	T – 18 Monate
Due Diligence	Unterlagen bereitstellen	Rechtliche, steuerliche, technische Prüfung	T – 12 Monate
Kassenverfahren	Übergabeabsicht melden	Einzelvertrag mit ÖGK abschließen	T – 6 Monate
Vertragsabschluss	Kauf- und Mietvertrag abschließen	Bewilligung, Versicherung, ELGA beantragen	T – 3 Monate
Übergabe	Parallelbetrieb, Patientenübergabe	IT-Transition, Personal, Kommunikation	T – 1 Monat

7. halb7 Leistungen für neue Ordinationen

halb7 ist ein Digital-Büro aus Telfs/Tirol und begleitet Ärztinnen und Ärzte bei der Eröffnung, Übernahme und laufenden Digitalisierung ihrer Ordination — von der ersten IT-Bestandsaufnahme bis zum fertigen Online-Auftritt. Alle Leistungen sind als ganzheitliches Paket oder modular buchbar.

Leistungsbereich	Inhalt	Relevant bei
IT-Infrastruktur & Netzwerk	Netzwerkplanung, strukturierte Verkabelung, WLAN-Ausleuchtung, Firewall, Router/Switch, Server- und NAS-Einrichtung, Backup-Konzept	Neugründung, Übernahme, Praxiserweiterung
Praxis-Software & Ordinationssoftware	Beratung bei der Software-Auswahl (Ordinationssoftware, Abrechnungsprogramm), Datenmigration vom Vorgängersystem, Installation, Konfiguration, Mitarbeiterschulung	Übernahme (Systemwechsel), Modernisierung
ELGA-Technische Anbindung	Technische Einrichtung der ELGA-Anbindung, GDA-Zertifikate, Konfiguration der Schnittstellenmodule, Test mit Testkarten	Kassenordination (Pflicht), Neuanmeldung
Cyber-Security & Datenschutz	Gratis Cyber-Security-Check für Ordinationen (Netzwerk, Endgeräte, Software), DSGVO-konformes Sicherheitskonzept (Art. 32), Mitarbeitersensibilisierung	Übernahme, laufend, Datenschutz-Audit
Website & Online-Präsenz	Neue Praxiswebsite (barrierearm, DSGVO-konform, mobiloptimiert), Google Business Profil, Einrichtung auf Ärzteportalen (Doctolib, Jameda), SEO-Grundoptimierung	Neugründung, Übernahme, Rebranding
Digitalisierung & Automatisierung	Einführung digitaler Terminbuchung, Online-Anamnese, e-Signatur für Aufklärungsbögen, Patientenkommunikation (E-Mail/SMS-Erinnerung)	Laufende Modernisierung, Effizienzgewinn
Laufende IT-Betreuung	Wartungsvertrag, Remote-Support-Desk, Vor-Ort-Service, regelmäßige Sicherheits-Updates, Hardware-Beschaffung und -Austausch	Dauerhaft — nach Übernahme / Eröffnung

Cyber-Security-Check für Ordinationen — kostenlos

Im Rahmen des halb7-Engagements für die Tiroler Ärzteschaft bietet halb7 einen kostenlosen Cyber-Security-Check für Ordinationen an: Überprüfung der Netzwerk-sicherheit, Endgeräte-Härtung, Software-Patchstand und DSGVO-relevanter Konfigurationen — mit schriftlichem Kurzreport und konkreten Handlungsempfehlungen.

→ **Jetzt anfragen:** office@halb7.com · halb7.com/aerzte-cyber-check

Stärken von halb7 auf einen Blick

✓ Alles aus einer Hand — Web, IT, Sicherheit, Design	✓ Erfahrung mit österreichischen Ordinations-IT-Anforderungen (ELGA, Ordinationssoftware)
✓ Fixe Ansprechperson, direkter Draht — kein Call-Center	✓ Transparente Preisgestaltung, modulare Buchbarkeit
✓ Standort Tirol — vor Ort erreichbar	✓ DSGVO-konforme Umsetzung ohne Aufwand für die Praxis

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Österreichische Ärztekammer (ÖÄK): Ärztestatistik 2024. Wien 2025. Online: <https://www.aerztekammer.at>
- [2] praktischer.at: Ärztestatistik Österreich 2024: Viel Personal, wenig Versorgung. Online: <https://www.praktischer.at/magazin/aerztestatistik-2024/> (abgerufen Oktober 2026).
- [3] ORF.at: Pro Jahr: 1.900 Ärzte müssen nachbesetzt werden. Online: <https://orf.at/stories/3401707/> (abgerufen Oktober 2026).
- [4] Statista: Niedergelassene Ärzte in Österreich nach Alter und Geschlecht 2023. Online: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/298217/> (abgerufen Oktober 2026).
- [5] WKO Österreich: Steuerliche Fragen aus der Sicht des Übergebers. Online: <https://www.wko.at/betriebsuebergabe/steuerliche-fragen-uebergeber> (abgerufen Oktober 2026).
- [6] WKO Österreich: Steuerliche Begünstigungen bei Betriebsverkauf, -aufgabe und -übergabe. Online: <https://www.wko.at/steuern/steuer-beguenstigungen-betriebsverkauf-aufgabe-faq> (abgerufen Oktober 2026).
- [7] WKO Österreich: Abgaben und Steuern – Betriebsverkauf und Betriebsaufgabe. Wien 2024. Online: <https://www.wko.at/oe/steuern/betriebsverkauf-betriebsaufgabe-broschuere.pdf> (abgerufen Oktober 2026).
- [8] Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK): Infocenter Kassenvertrag. Online: <https://www.oegk.at/cdscontent/?contentid=10007.895256> (abgerufen Oktober 2026).
- [9] Ärztekammer für Oberösterreich: FAQ zur Erlangung einer Kassenstelle. Online: <https://www.aekoee.at/niedergelassen/kassenaerzte/faq-zur-erlangung-einer-kassenstelle> (abgerufen Oktober 2026).
- [10] Brandauer Rechtsanwälte: Betriebsübergang § 3 AVRAG: Mitarbeiter bei Unternehmenskauf. Online: <https://brandauer-rechtsanwaelte.at/2026/04/29/betriebsuebergang-avrag-oesterreich-mitarbeiter-unternehmenskauf/> (abgerufen Oktober 2026).
- [11] Ärztekammer Wien: Datenschutz und Umgang mit Daten in Ordinationen. Online: <https://www.aekwien.at/datenschutz-und-umgang-mit-daten-in-ordinationen> (abgerufen Oktober 2026).
- [12] medatixx GmbH: Praxisübernahme – Patienten, Rechtliches, DSGVO & Ablauf. Online: <https://medatixx.de/blog/detail/praxisuebernahme-patienten-rechtliches-dsgvo-ablauf> (abgerufen Oktober 2026).
- [13] infina.at: Ordinationsfinanzierung in Österreich. Online: <https://www.infina.at/corporate-finance-neu/finanzierung-nachverwendung/ordinationsfinanzierung/> (abgerufen Oktober 2026).
- [14] WKO Österreich: aws-Garantien für Investitionen. Online: <https://www.wko.at/foerderungen/aws-garantien-investitionen-oesterreich> (abgerufen Oktober 2026).
- [15] WKO Österreich: ERP-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Online: <https://www.wko.at/foerderungen/erp-kredit> (abgerufen Oktober 2026).
- [16] medizinrecht-blog.de: Praxiswert und Praxiswertermittlung. Online: <https://medizinrecht-blog.de/praxisstrategie/was-ist-meine-praxis-wert/> (abgerufen Oktober 2026).

- [17] Deutsches Ärzteblatt: Die Praxisbewertung: Fair soll sie sein. Jg. 101, Heft 22, 2004. Online: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/48302> (abgerufen Oktober 2026).
- [18] ROSEPARTNER Rechtsanwälte: Praxiskauf, Praxisübernahme – rechtliche und steuerliche Informationen. Online: <https://www.rosepartner.de/praxiskauf-praxisuebernahme.html> (abgerufen Oktober 2026).
- [19] praxisrecht.de: Datenschutz bei der Praxisübernahme. Online: <https://praxisrecht.de/datenschutz-bei-der-praxisuebernahme/> (abgerufen Oktober 2026).
- [20] two-towers.eu: Praxisübernahme & Datenschutz – Vorsicht bei Patientendaten! Online: <https://www.two-towers.eu/praxisuebernahme-datenschutz/> (abgerufen Oktober 2026).

Ihr Partner für die digitale Ordination.

Von IT-Infrastruktur und ELGA-Anbindung über Cyber-Security bis zum Online-Auftritt — halb7 begleitet Sie vom ersten Tag.

Fragen & Kontakt

Clemens Lutz

Geschäftsführer, halb7 GmbH

clemens.lutz@halb7.com · 052 62 / 94 100 – 7